

Drucksachen-Nr. AF/379/2015	Eingangsdatum 15.09.2015	
---------------------------------------	-----------------------------	--

Einreicher: Frau Birgit Bader

Anfrage

an Landrat
an Vorsitzenden

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Datum:

17.09.2015

Inhalt:

Am 24.06.15 stellte ich die Anfrage 324/2015 zur Antibiotikaerfassung. Der 2. Beigeordnete Herr Fillbrunn beantwortete am 07.07.15 meine Anfrage nicht und begründete das damit, dass die "Weitergabe von Daten nach den § 58a bis 58d AMG an Dritte gemäß § 58f untersagt" sei.

Fragestellung:

Wie kommt Herr Fillbrunn dazu, eine Kreistagsabgeordnete als Dritte zu bezeichnen?

Sieht er die Abgeordneten des Kreistages nicht als Kontrollinstanz der Verwaltung?

Wie sollen die Kreistagsabgeordneten ihre Aufgaben erfüllen, wenn sie nicht die notwendigen Daten und Antworten aus der Verwaltung erhalten?

Um meiner Aufgabe als Kreistagsabgeordneter nachkommen zu können, stelle ich noch mal die Fragen aus der Anfrage 324/2015 und fordere den Landrat auf, diese beantworten zu lassen.

gez. B. Bader

Unterschrift

14.09.2015

Datum

Anlagenverzeichnis: